Würste im nächsten Jahr

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **68 (1942)**

Heft 26

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-479409

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rabinovitch

Skizzen aus dem Bundeshaus:

Ständerat Armin Locher, Oberegg
App. I. Rh.

Würste im nächsten Jahr

(In der Znünipause erlauscht)

Sepp: «Weisch scho 's Neuescht — es törfed kei Würscht meh gmacht werde!»

Heiri: «? ? ?»

Sepp: «D'Unfallversicherig hät g'reklamiert, d'Lüt byßed sich bim Wurschtesse immer i d'Finger!» Pizzicato

E rächte Schwizerbueb

Hansruedi war sehr ungezogen, und als Strafe diktierte ihm die Mutter am Mittwoch Nachmittag Bettarrest. Aber schon nach einer halben Stunde erschien der Sünder wieder und sagte: «Weisch, Muetti, das isch doch längwilig, sölle z'liege! Schmier du mi lieber ghörig ab, u lah mi nächär wieder zu de Buebe!» B. H.

Durch die Blume

Alexander Dumas hatte einem bösartigen Verleumder ein Paar Ohrfeigen verabreicht. Er wird vor Gericht zitiert und zu einer Buße von zwei Francs verurteilt. Als er den Gerichtssaal verlassen will, ruft ihm der Richter in strengem Ton nach: «Und vergessen Sie nicht, daß die Strafe im Wiederholungsfall verdoppelt werden kann!» dy

Bar
Restaurant
Konzert-Café
KONGRESS HAUS ZÜRICH
Mahlzeiten im Freien, d. h. im Garten, auf der Terrasse und auf den Gartenplätzen des Kongreßhauses sind ein doppelter Genuß. Tel. 7 56 30

Heiden 810 m. ü. M. ob Rorschach
der bevorzugte Kurort

Hotel-Restaurant
Sternen Oerlikon
„So guet wie deheime"